



Anlieferungserklärung für Bodenaushub

Werk Horgen Werk Bochingen Werk Dauchingen

Erzeuger:	Rechnungsempfänger:	Transporteur:
_____	_____	_____
_____	_____	_____
Ansprechpartner:	Ansprechpartner:	Ansprechpartner:
_____	_____	_____
Tel.Nr.	Tel.Nr.	Tel.Nr.
_____	_____	_____

Herkunft, Art und Menge des Bodenaushub

Baustellenbezeichnung:	Anschrift:
_____	_____

Abfallschlüssel:	Menge in to
<input type="checkbox"/> 170504 Boden und Steine die keine gefährlichen Stoffe enthalten	<input style="width: 150px; height: 20px;" type="text"/>

Erklärung: Der angelieferte Bodenaushub stammt nicht aus

Flächen welche jemals gewerblich, industriell oder militärisch genutzt wurden. Durch Leckagen oder Unfälle bei Transporten wassergefährdender Stoffe entstandenen Schadensbereichen, Altlastensanierungsmaßnahmen, Gebieten mit geogen bedingt erhöhten Gehalten bestimmter Schadstoffe, Flächen, auf welchen Abwässerverrieselt oder belastete Schlämme ausgebracht wurden, Bodenbehandlungsanlagen, Gewässerunterhaltungsmaßnahmen (insbesondere belastete Sedimente), Straßenunterhaltungs- (Bankettschälgut), Straßenrückbau-, speziellen Tiefbaumaßnahmen (Tunnelbau, tiefe Geländeeinschnitte, Bauwerke mit mehreren Tiefgeschossen, Bohrungen und Bergwerken und dgl.), Künstlichen Auffüllungen.

und:
Es liegen keine geogen und/oder anderweitige herkunftsbedingte Anhaltspunkte für eine Schadstoffbelastung des Bodenaushubs vor (siehe Merkblatt).

Nachweis zur Schadstofffreiheit des Bodenaushubs *

Die beigefügte Analyse Nr. _____ bestätigt, dass der angelieferte Bodenaushub die Zuordnungswerte Z0 der VVV Boden einhält. Bzw. bei geogenen Überschreitungen wurde eine Einzelfallentscheidung von der zuständigen Behörde eingeholt.

oder:

Die beigefügte Entscheidung der Abfallrechtsbehörde bestätigt, dass der angelieferte Bodenaushub abgelagert werden darf.

* Verpflichtend ab 600to Gesamtmenge oder bei Verdachtsflächen (auch geogen)

In begründeten Verdachtsfällen und bei Überschreitung der Mengengrenze von 600to sind wir berechtigt eigene Kontrolluntersuchungen durchzuführen. Solche Untersuchungen sind für den Anlieferer bzw. den Abfallerzeuger kostenpflichtig.

In Verdachtsflächen auf Altlasten, ist die Bau-Union berechtigt, Auskünfte aus dem Altlastenkataster für das betroffene Flurstück einzuholen. Die Kosten hierfür sind vom Abfallerzeuger/Auftraggeber zu übernehmen.

Mit Unterschrift wird die Richtigkeit der vorstehenden Angaben bestätigt. Bei Falschangaben droht ein Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahren.

Ort, Datum, Unterschrift des Abfallerzeugers

Ort, Datum, Unterschrift des Transporteurs

Die komplett ausgefüllte Anlieferungserklärung muss 2 Tage vor Lieferbeginn vorliegen (Bitte an anlieferungserklaerung@bau-union.com oder 0741/928720 senden)